

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke



musculus

Juni / 2014

Nr. 46 / 12. Jahrgang



Aus dem Inhalt

- Muskeldystrophien: Hoffnungen in neue Therapien enttäuschend
- Stützkraft für uneingeschränkten Schulbesuch eingefordert
- Ausflug nach Leoben
- Was Conchita Wurst mit behinderten Menschen verbindet
- Andere Töne zum Thema Sterben

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Muskeldystrophien: Hoffnungen in neue Therapien enttäuschend	4
Volksanwaltschaft begrüßt Abschaffung des Pflegeregresses in der Steiermark	5
Fachkonferenz "Das gleiche Recht auf Arbeit. Menschen mit Behinderung am Weg in die Arbeitswelt."	6
Hundstorfer: Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt erhöhen	8
Jarmer: Wieder besorgniserregender Anstieg der Behinderten-Arbeitslosigkeit	10
Lebenshilfe fordert Rechtssicherheit für behinderte Menschen in Arbeitsversuchen.....	11
Stützkraft für uneingeschränkten Schulbesuch eingefordert	12
Die ÖAR bemängelt die fehlende Einhaltung von grundlegenden Rechten in Österreich	13
Gegensätze ziehen sich an	14
Steirische Gesellschaft für Muskelkranke: Änderungen im Vorstand	15
Ausflug nach Leoben.....	16
Selbstbestimmtes Wohnen endete an der Haustür: 2.000 Euro Schadenersatz für Rollstuhlfahrer aus OÖ	18
Nationaler Aktionsplan Menschenrechte	20
Was Conchita Wurst mit behinderten Menschen verbindet. Warum das auch gut ist.....	21
Warum das Geld im Behindertenbereich knapp ist?	24
Andere Töne zum Thema Sterben von "Hospiz Österreich" und "Österreichischer PalliativGesellschaft".....	25
Tipps und Hinweise.....	29
Nützliche Adressen.....	30

Unsere Termine für 2014:

2 Gruppentreffen in der Salvatorpfarre, 8010 Graz, Robert-Stolz-Gasse 3 jeweils am Donnerstag:

23. Oktober 2014 um 14 Uhr

20. November 2014 um 14 Uhr

26. Juni 2014, ab 14:00 Uhr: Sommerfest im Gansrieglhof

25. September 2014: Ausflug auf den Schöckel

Dezember 2014: Weihnachtsbasar (Ort und Zeit noch nicht festgelegt)

Vorwort

Liebe Freundinnen und Freunde,
noch lässt der Sommer auf sich warten,
aber auf unserem Ausflug nach Leoben
am 22. Mai 2014 bekamen wir schon ein-
en Vorgeschmack von ihm: Bei strah-
lender Sonne rollten und gingen wir
durch die Stadt und waren froh, uns zum
Ausklang des schönen Tages auf dem
weiträumigen Hauptplatz im Schatten
an einem Eis laben zu können.

Trotz aller Anstrengungen im Bereich der
medizinischen Forschung gibt es keinen
wirklichen Fortschritt in der Behandlung
von Muskelkrankheiten. Umso wichtiger
bleiben die Aufgaben, die sich die Stei-
rische Gesellschaft für Muskelkranke
(StGfM) gestellt hat: Beratung und Hilfe
bei der Lebensbewältigung, Kampf für
ein selbstbestimmtes Leben mit Persön-
licher Assistenz (PA) und der Abbau von
inneren und äußerlichen Barrieren.

Schwerpunktthema dieses Heftes ist das
Recht auf Arbeit für behinderte Men-
schen. Die verschiedenen Artikel zeigen
auf, wie weit hier politische Bekun-
dungen und gesellschaftliche Realität
auseinander klaffen.

Seit 2012 ist die Volksanwaltschaft (VA)
für die Einhaltung der Menschenrechte
zuständig. So fordert sie auch klare Re-
geln für PA im Schulunterricht. Um
Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit
zu stärken, soll ein Nationaler Aktions-
plan (NAP) entworfen werden, in den
die VA und möglichst viele NGOs einge-
bunden werden sollen.

Ein Aufruf, Ungerechtigkeiten immer
wieder zu bekämpfen, kommt von Ga-

bruela Obermeir: „Denn nicht nur um das
Leben zu erleichtern und eigene Bedürf-
nisse zu stillen, ist das Streben nach Ge-
rechtigkeit, Menschlichkeit und Würde
unausweichlich, sondern ebenso, um die
Gesellschaft in Bezug auf Menschen mit
Behinderung zu sensibilisieren.“

Zum Schluss noch ein Grußwort unseres
neuen Obmanns Werner Kleinschuster.
Er dankt Josef Mikl für dessen großartige
Leistung in den vergangenen Jahren und
auch weiterhin, zeigt Verständnis für sein
Ausscheiden aus dem Vorstand wegen
seiner Arbeit bei Selbstbestimmt Leben
Steiermark und verspricht: „Als neuer
Obmann der StGfM freue ich mich schon,
mit vielen Mitgliedern und Freunden bei
unseren Treffen und Ausflügen in Kon-
takt zu kommen. Die Selbsthilfegruppe
lebt vom Erfahrungsaustausch und vom
Erzählen von Erlebnissen eines jeden.
Sicher erfährt man heutzutage bereits viel
übers Internet, aber das persönliche Ge-
spräch kann dadurch nicht ersetzt wer-
den. Wie Sie unserem Terminplan ent-
nehmen können, gibt es heuer noch recht
viele Möglichkeiten, einander zu treffen.
Die nächste Gelegenheit ist unser Som-
merfest im Gansriegelhof. Ich freue mich
auf ein Wieder-
sehn!“

In diesem Sinne
wünsche ich al-
len frohe Pfing-
sten.

Barbara Streitfeld
Redaktion



Muskeldystrophien: Hoffnungen in neue Therapien enttäuschend

Molekularbiologische Therapien konnten Erwartungen nicht erfüllen - Auch bei klassischem Kraft- und Ausdauertraining Datenlage unzureichend.

Wien - Kürzlich abgeschlossene Studien über molekularbiologische Therapieformen für Muskelerkrankungen haben die Erwartungen nicht erfüllt, erklärten Fachärzte am 28.2.14, bei einer Pressekonferenz in Wien. Aber auch über die Wirksamkeit und mögliche Nachteile von klassischen Therapien wie Kraft- und Ausdauertraining sei noch zu wenig bekannt, sagten sie.

In den vergangenen Jahrzehnten hätte zwar das Wissen über die molekularen Ursachen von Muskelkrankheiten wie Duchenne Muskeldystrophie (DMD) "eindrucksvoll zugenommen", doch die therapeutischen Möglichkeiten blieben weiterhin recht eingeschränkt, erklärt Arpad von Moers von der Kinderklinik der Deutschen Rot Kreuz Kliniken Berlin.

Die ersten großen Studien zur Behandlung von Patienten mit DMD, Spinaler Muskelatrophie (SMA) und Amyotropher Lateralsklerose (ALS) auf molekularbiologischer Basis hätten nicht die gewünschten Ergebnisse gebracht, sagt er. "Diese Ansätze stellten sich als mühsamer heraus als geglaubt", so der Mediziner. Dies sei nicht nur für die

Forscher deprimierend, sondern vor allem für die betroffenen Familien, deren Hoffnungen enttäuscht wurden.

Ausdauer vor Kraft

Trotz dieser Ernüchterung solle man nicht vergessen, dass die Therapien auch ohne große Durchbrüche in den vergangenen Jahrzehnten enorm verbessert wurden, sagte Günther Bernert, Ärztlicher Leiter des Preyer'schen Kinderspitals in Wien, der auch Präsident der Vereinigung "Österreichische Muskelforschung" ist. So konnte die Lebenserwartung bei DMD-Patienten im Vergleich zu den 1970-er Jahren verdoppelt werden, vor allem aber habe sich die Lebensqualität für die Betroffenen gesteigert.

Nachholbedarf sieht Andrea Klein vom Muskelzentrum Zürich auch beim Wissen zu begleitenden Behandlungsformen wie Kraft- und Ausdauertraining. "Man sollte meinen, dass es für Muskelkrankheiten gute Daten gibt, ob Krafttraining nützt oder sogar eher schadet, aber dem ist leider nicht so", sagt Klein. Vermutlich sei Ausdauertraining eher gut, Krafttraining eher schlecht für die Patienten, doch die Qualität der Daten, denen diese Annahmen zugrunde liegen, sei alles andere als zufriedenstellend. Immerhin würden aktuell gute, kontrollierte Studien mit Patienten durchgeführt, erklärt die Kinderärztin.

Internationale Tagung

An zwei Tagen fand im AKH in Wien eine internationale Tagung über die Forschung, Diagnosemöglichkeiten und Therapien neuromuskulärer Erkrankungen statt. Diese wurde von der Österreichischen Muskelforschung organisiert und konnte auch von Patienten und deren Angehörigen besucht werden.

In Österreich sind etwa 20.000 Menschen, etwa die Hälfte davon Kinder

und Jugendliche, von derzeit noch unheilbaren Muskelerkrankungen betroffen. (APA/red, derStandard.at, 28.2.2014)

(Quelle: <http://derstandard.at/1392686737613/Muskeldystrophien-Hoffnungen-in-neue-Therapien-enttauschend>)

Volksanwaltschaft begrüßt Abschaffung des Pflegeregresses in der Steiermark

Volksanwalt Kräuter freut sich über "Sieg der Vernunft"

Volksanwalt Dr. Günther Kräuter freut sich über die Entscheidung der steirischen Landespolitik, endlich den sozial ungerechten Pflegeregress abzuschaffen.

Kräuter: "Als Steirer bin ich sehr erleichtert, dass nun auch die Bevölkerung in meinem Bundesland von dieser Maßnahme befreit wird. Die Volksanwaltschaft hat seit der Wiedereinführung des Regresses stets klar und deutlich gegen diese Belastung von Angehörigen pflegebedürftiger Menschen Stellung bezogen."

Es handle sich um einen "Sieg der Vernunft", die Landespolitik habe spät aber doch reagiert, so Kräuter abschließend. (Quelle: Volksanwaltschaft in BIZEPS vom 29. April 2014)



Fachkonferenz "Das gleiche Recht auf Arbeit. Menschen mit Behinderung am Weg in die Arbeitswelt."

Menschen mit Behinderung stellen klare Forderungen an Politik und Wirtschaft: offener Zugang zur Berufsausbildung, freie Wahlmöglichkeiten am Arbeitsmarkt und bezahlte Arbeit für alle

Wie Inklusion im Arbeitsmarkt funktionieren kann, das zeigten am 23. April 2014 steirische Behindertenorganisationen auf eindrucksvolle Art und Weise: präsentiert wurden vier verschiedene Modelle - von integrativer Berufsausbildung über Begleitung und Mentoring in betrieblichen Arbeitsgruppen bis hin zu verschiedenen Ansätzen unterstützter Beschäftigung.

Die Forderungen der SelbstvertreterInnen sind seit Jahren dieselben und noch immer unerfüllt: Inklusion statt Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt, Qualifikation und Arbeit statt Beschäftigungstherapie, Arbeitseinkommen statt Taschengeld.

Diese Forderungen wurden auch von Katrin Poleßnigg, Botschafterin für eine Steiermark ohne Barrieren, auf den Punkt gebracht: "In meinem Behindertenausweis steht: ich bin zu 100% behindert. Demnach könnte ich eigentlich gar nicht arbeiten. Aber ich arbeite und

verdiene mein eigenes Geld. Alles andere wäre für mich unvorstellbar. Jeder hat das Recht auf bezahlte Arbeit."

Die Unterscheidung in "arbeitsfähige" und "nicht arbeitsfähige" Menschen widerspricht dem Menschenrecht auf Arbeit

Im Rahmen einer Novelle zum Stmk. Behindertengesetz möchte sich das Land Steiermark in Zukunft von Unterstützungen für die berufliche Integration "arbeitsfähiger" Menschen mit Behinderung verabschieden. Dafür sei der Bund zuständig.

Marianne Schulze, Vorsitzende der Monitoringausschusses, meinte dazu: "Aus der UN-Behindertenrechtskonvention geht klar hervor: Jeder Mensch hat ein Recht auf existenzsichernde Arbeit, egal wie viel er zu leisten imstande ist. Das Grundrecht auf Arbeit findet in Österreich aber leider wenig Beachtung. Das zeigt sich auch darin, dass es für Menschen mit Behinderungen kaum gewerkschaftliche Vertretungen gibt."

Der 1. Mai muss auch für Menschen mit Behinderung zum "Tag der Arbeit" werden!

In einer Woche wird wieder in aller Welt der 1. Mai als internationaler Tag der Arbeit gefeiert. Von der Arbeitswelt bleiben indes viele Menschen mit Behinderung nach wie vor ausgeschlossen - und haben daher wenig Grund zu feiern.

"Es ist höchst an der Zeit, dass der 1. Mai auch von Menschen mit Behinderung als Tag der Arbeit gefeiert werden kann.", forderte Thomas Driessen, Vorsitzender der Steirischen Behindertenhilfe im Rahmen der Fachkonferenz. "Dafür müssen der Bund und das Land ihre Maßnahmen besser koordinieren, damit alle Menschen mit Behinderung ihr Recht auf Arbeit einlösen können." Zahlen und Fakten zur Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung

- Die Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung beträgt europaweit nur etwa 45 Prozent, in Österreich auch nur knapp 50%. Das heißt: Nur jeder zweite Mensch mit Behinderung hat eine bezahlte Arbeit;

- Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen ist im März 2014 gegenüber dem Vorjahr um fast 30% gestiegen. Menschen mit Behinderungen sind öfter und länger arbeitslos als andere und weit stärker von Armut betroffen;
- Seit Jahren kommt nur rund ein Viertel aller Betriebe seiner Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz nach - Tendenz rückläufig;
- noch immer arbeiten tausende Menschen in Tageswerkstätten ohne Sozialversicherung für ein Taschengeld von € 60 pro Monat.

(Quelle: Die Steirische Behindertenhilfe in BIZEPS vom 25. April 2014)



Impressum:

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

c/o Obmann Werner Kleinschuster, Mühldorferstraße 11a, 8330 Feldbach

Tel.: Tel.: 0664 / 4216160 E-Mail: wkl@chello.at

Internet: <http://www.muskelkranke-stmk.at>

Redaktion: Dr. Barbara Streitfeld, E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at

Bankverbindung:

Steiermärkische Sparkasse, IBAN: AT212081527300000828, BIC: STSPAT2GXXX

Druck: RehaDruck, Graz

Hundstorfer: Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt erhöhen

Mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Integration am Arbeitsmarkt gezielt fördern.

"Primäres Ziel der österreichischen Behindertenpolitik bis zum Jahr 2020 ist die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen Aktivitäten der Gesellschaft und ihre Integration in den regulären Arbeitsmarkt", betont Sozialminister Rudolf Hundstorfer anlässlich des von der Lebenshilfe zum "Tag der Inklusion" erklärten Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Die österreichische Bundesregierung hat sich mit der Beschlussfassung des "Nationalen Aktionsplanes Behinderung 2012-2020 - Strategie der Österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Inklusion als Menschenrecht und Auftrag" (kurz: NAP Behinderung) am 24. Juli 2012 unmissverständlich zur Inklusion im Behindertenbereich bekannt und damit die Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik für die laufende Dekade festgelegt.

Die nachhaltige Förderung von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt im Zeichen der Inklusion ist dabei neben der Erlangung von neuen

Arbeitsplätzen bzw. der Sicherung bestehender Arbeitsplätze übergeordnetes Ziel.

Begleitgruppe zum NAP Behinderung im Sozialministerium

Seit Oktober 2012 ist im Sozialministerium die Begleitgruppe zum NAP Behinderung eingerichtet, der VertreterInnen aller Bundesministerien, der Länder, der Sozialpartner, der Wissenschaft, der Behindertenorganisationen, des Monitoringausschusses sowie der Behindertenanwalt des Bundes angehören. Diese Begleitgruppe beobachtet die Verantwortlichen bei der Umsetzung der im NAP niedergeschriebenen Ziele und legt dafür Indikatoren, Prioritäten und relevante Statistiken fest.

"Besonders hervorheben möchte ich den wichtigen Schritt zur Entwicklung eines behindertenpolitischen Mainstreaming-Ansatzes in Österreich, der durch das seit 1. Jänner 2006 geltende Behindertengleichstellungsrecht, das Menschen mit Behinderung umfassenden Diskriminierungsschutz in Beruf und Alltag bietet, gemacht wurde", so der Sozialminister. Bei Missachtung der rechtlichen Vorgaben haben Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, Schadenersatz einzufordern.

Maßnahmen zur Förderung der Integration am Arbeitsmarkt

"Menschen mit Behinderung sind häufiger und länger von Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen ohne Behinderung. Im vergangenen Jahr konnten trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in ca. 71.000 Fällen Menschen mit Behinderung bei der Erlangung oder Sicherung ihrer Arbeitsplätze unterstützt werden. Das ist ein Anstieg zum Vorjahr 2012 um 9.292 Fälle", betont Hundstorfer, der die Fortsetzung dieses gezielten Einsatzes von Fördermitteln in diesem Bereich als wesentliches Ziel der österreichischen Behindertenpolitik definiert.

Im Jahr 2013 wurden im Bereich der Individualförderungen 40 Millionen Euro für 20.054 Förderfälle und 124 Millionen Euro für 50.946 Förderfälle

in Projekten wie z.B. Arbeitsassistenten oder Jobcoaching eingesetzt. Im Bereich der Projektförderungen ist das Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) mit seinen Leistungen der "Beruflichen Assistenten" besonders hervorzuheben, das die Dachmarke für ein sehr differenziertes System zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung, sowie ausgegrenzten und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen bildet. "Die NEBA-Angebote Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenten, Arbeitsassistenten und Jobcoaching bilden neben dem AusbildungsFit und der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz den Kern unserer Förderlandschaft", so Sozialminister Hundstorfer abschließend.

(Quelle: BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in BIZEPS vom 5. Mai 2014)



DESIGN UND TEXT

dr. margarete payer

gartengasse 13/3/11, 8010 graz

0316/91 44 68 u. 0664/32 23 790

mp@margarete-payer.at

www.margarete-payer.at

Jarmer: Wieder besorgniserregender Anstieg der Behinderten-Arbeitslosigkeit

Wo bleibt die angekündigte Beschäftigungsinitiative der Bundesregierung?

Die heute veröffentlichten Zahlen zeigen, dass im April die Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderungen um 29,6 % höher war als im Vergleichsmonat im Vorjahr.

"Das ist wirklich besorgniserregend und dramatisch", so die Behindertensprecherin der Grünen, Helene Jarmer, "eine Weiterentwicklung der Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen, die im Nationalen Aktionsplan Behinderung als wichtige Maßnahme angeführt ist, muss dringend erfolgen."

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert in Artikel 27 "Arbeit und Beschäftigung" klar das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen sich den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt und angenommen wird.

"Leider erfüllt in Österreich nicht einmal der öffentliche Bereich die gesetzliche Behinderteneinstellungspflicht", so Jarmer, "deshalb fordern die Grünen,

den öffentlichen Bereich aus der Möglichkeit, sich mit Zahlung der Ausgleichstaxe freizukaufen, auszunehmen.

Seit 1.1.2011 gibt es eine Staffelung der Ausgleichstaxe und der besondere Kündigungsschutz wurde für die Dauer von 4 Jahren gelockert. Die für 2013 vorgesehene Evaluierung dieser Maßnahmen ist jedoch nicht erfolgt.

"Diese Maßnahmen haben offensichtlich nicht den erhofften Erfolg gebracht. Die Grünen fordern die Erhöhung der Ausgleichstaxe auf ein branchenübliches Durchschnittsgehalt", so Jarmer. Weitere Forderungen der Grünen sind die Schaffung eines Rechtsanspruches auf persönliche Assistenz, Kommunikationsassistenz und GebärdensprachdolmetscherInnen und eine Informationskampagne für Firmen mit best practice Beispielen.

(Quelle: GRÜNE in BIZEPS vom 2. Mai 2014)



Lebenshilfe fordert Rechtssicherheit für behinderte Menschen in Arbeitsversuchen

Generalsekretär Brandstätter bedauert vergebene Chance auf Klarstellung bei erhöhter Familienbeihilfe.

Die Lebenshilfe kritisiert, dass im Zuge des Familienlastenausgleichsgesetzes keine Klarstellung über das Wiederaufleben der erhöhten Familienbeihilfe nach Scheitern eines Arbeitsversuches für Menschen mit Beeinträchtigungen erreicht wurde.

"Das ist eine vergebene Chance für Menschen mit Beeinträchtigungen, die gerne den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt gehen wollen, dies aber wegen der Rechtsunsicherheiten oft nicht wagen", bedauert Lebenshilfe Generalsekretär Brandstätter.

Wenn eine als dauerhaft erwerbsunfähig klassifizierte Person einen Arbeitsversuch startet und dabei scheitert, besteht derzeit eine Rechtsunsicherheit in Bezug auf weiteren Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe. Dies gilt ebenso für die Waisenpension, die dann in der Regel nicht mehr gewährt wird. "Die Gesetze sollten Menschen mit Beeinträchtigungen dabei unterstützen, den Schritt auf den offenen Arbeitsmarkt zu wagen. Mit der aktuellen Rechtslage ist das nicht gewährleistet: Oft ist die Sorge um den Verlust der erhöhten Familienbeihilfe und der Waisenpension bei den behinderten

Menschen größer als der Mut, auf dem offenen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen", erklärt Brandstätter.

Die Lebenshilfe unterstützt daher den Entschließungsantrag auf die gesetzliche Klarstellung im Familienlastenausgleichsgesetz und appelliert an Familienministerin Karmasin, dies noch vor dem Sommer umzusetzen. Ebenso fordert die Lebenshilfe im Zuge der Begutachtung des Sozialrechts-Änderungsgesetzes Sozialminister Hundstorfer auf, sich für die Möglichkeit des Aufrechterhaltens bzw. Wiederauflebens der Waisenpension einzusetzen.

"Das Ziel muss sein, dass ein vor dem Arbeitsversuch bestehender Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe und auf Waisenpension auch im Fall des Scheiterns aufrecht bleibt", erklärt Brandstätter.

"Dies sollte jedenfalls fünf Jahre lang gelten. Es entstünden keine neuen Leistungsansprüche und keine Mehrkosten. Für Menschen mit Beeinträchtigungen würde damit ein größerer Anreiz geboten, in Arbeitsversuche zu gehen. Die Regierung sollte dies unterstützen und nicht unnötige gesetzliche Hürden beibehalten", so Brandstätter abschließend.

(Quelle: Lebenshilfe Österreich in BIZEPS vom 30. April 2014)

Stützkraft für uneingeschränkten Schulbesuch eingefordert

Eine Mutter wandte sich an die Volksanwaltschaft, da ihr autistischer Sohn nur sehr eingeschränkt - nämlich zwei bis drei Stunden täglich - die Schule besuchen konnte.

Um ihn im Unterricht zu unterstützen und einen optimalen Schulbesuch zu ermöglichen, bedurfte es einer qualifizierten Stützkraft. Dies scheiterte jedoch an der Finanzierung.

Volksanwalt Dr. Peter Fichtenbauer wandte sich daher an den Landeshauptmann von Niederösterreich, Dr. Erwin Pröll. Er ersuchte um Stellungnahme, wie sichergestellt werden kann, dass der betroffene Bub in ausreichender Weise bei seinem Schulbesuch unterstützt wird.

Dem Schüler wurde nun eine Assistenz im Ausmaß von acht bis zehn Stunden wöchentlich zur Verfügung gestellt. "Die Marktgemeinde Sieghartskirchen kommt nun für die Finanzierung der erforderlichen Unterstützung auf. Ich hoffe, dass damit ein friktionsfreier Schulbesuch sichergestellt wird", so Fichtenbauer.

Volksanwaltschaft fordert klare Regeln für persönliche Assistenz im Schulunterricht

Fichtenbauer erinnert anlässlich dieses Falles an die UN-Behindertenrechtskonvention. Demnach dürfen Kinder und Jugendliche nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Die Volksanwaltschaft fordert daher den Gesetzgeber auf, klare Regeln für persönliche Assistenz im Schulbetrieb zu schaffen.

"Im Sinne einer erfolgreichen und sinnvollen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in den Schulunterricht sind die Verfahren für die Zurverfügungstellung einer persönlichen Assistenz konkreter und umfassender zu gestalten", so Fichtenbauer.

(Quelle: Volksanwaltschaft in BIZEPS vom 2. April 2014)

Die ÖAR bemängelt die fehlende Einhaltung von grundlegenden Rechten in Österreich

Menschen mit Behinderungen werden noch immer besonders beeinträchtigt in ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen (WSK) Rechten.

Nach der Staatenprüfung Österreichs am 20. November vor dem UN-Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle (WSK) Rechte gab es 29 Empfehlungen vom UN-Komitee, das sich besorgt zeigte über die steigende Armut in Österreich. Armut ist das Ergebnis von Mängeln in den WSK-Rechten sowie von Diskriminierung. Dies betrifft verstärkt Menschen mit Behinderungen - als besonders vulnerable Gruppe.

Das UN-Komitee nimmt gesondert Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen und urgiert konkrete Maßnahmen, die sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen volle Teilhabe an der Gesellschaft haben können, in allen Bereichen des Lebens.

Die ÖAR - Dachorganisation der Behindertenverbände bemängelt insbesondere das Fehlen einer allgemeinen Menschenrechtsorganisation, die die Einhaltung von allen Menschen-Rechten unabhängig überwacht und einfordert.

"Menschen mit Behinderung sind gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft, die von unterschiedlichen Diskriminierungen doppelt betroffen sind" betont Präsident Dr. Klaus Voget. Als besonderes Beispiel nennt er die Bestimmungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

In diesem Zusammenhang stehen auch die Forderungen der ÖAR an die zukünftige Regierung. U. a. soll eine Anhebung von Freibetragsgrenzen für Menschen mit Behinderungen, die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen, österreichweit einheitlich realisiert werden. Zudem dürfen Transferleistungen des Bundes, die aufgrund einer Behinderung gewährt werden, bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung, nicht als Einkommen herangezogen werden

(Quelle: ÖAR in BIZEPS 6. Dezember 2013)

Gegensätze ziehen sich an

Ohne Kampf kein Sieg und ohne Sieg keine Niederlage. Ein Kommentar

Ich führe einen großen Kampf. Den Kampf um meine Rechte. Die Rechte als Mensch und die Rechte als Mensch mit Behinderung. Im Alltag bedeutet dies viele kleinere Einzelkämpfe, denn es geht hier auch um Würde, Achtung und Respekt untereinander im Leben.

Ganz sicher sind im Alltag die kleinen Siege wichtig, um die Lebensqualität zu steigern und zu erhalten. Im Großen gesehen braucht es aber den Sieg nicht. Viel wichtiger ist, dass ein Kampf um die Rechte in der Gesellschaft gar nicht erst entsteht.

Rechte kennen

Es gibt schon einen Grund für meine Kampfbereitschaft und meinen Gerechtigkeitsssinnes. Ich komme permanent in Situationen, in denen das Gegenüber von mir Wehrlosigkeit erwartet.

Viele Institutionen und Behörden gehen davon aus, dass man seine Rechte nicht kennt und alles still schweigend hinnimmt - auch die Ungerechtigkeiten.

Ungerechtigkeiten bekämpfen

Zwar sind die Kämpfe anstrengend, denn Diskriminierung schwingt gewollt oder ungewollt immer mit. Und



doch passt als Alternative das wehrlose Opferdasein nicht in mein Leben. Der Hammer liegt näher, als der Nagel. Gestern der Hoteldirektor, heute die Hausverwaltung und morgen die Pensionsversicherung, denn Unmenschlichkeit und Ungerechtigkeit sind groß. Das hat weniger mit meiner Behinderung zu tun, als viel mehr mit mir als Mensch. Denn nicht nur um das Leben zu erleichtern und eigenen Bedürfnisse zu stillen, ist das Streben nach Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Würde unausweichlich, sondern ebenso, um die Gesellschaft in Bezug auf Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren. Alles ist in Bewegung und Gegensätze ziehen sich an. Aus einer Niederlage lernen wir und der Sieg bestätigt uns. Wir dürfen nur nie aufhören zu kämpfen und für unsere Rechte einzustehen!

Gabriela Obermeir

(Quelle: Gabriela Obermeir in BIZEPS vom 13. April 2014)



Gabriela OBERMEIR,
geboren 1960; 2 Kinder (1994, 1987),
Berufsunfähigkeitspension, Persön-

liche Assistenz, 1 E-Rollstuhl, 2 Exmänner, viele Bücher und kein Führerschein, kein Balkon, keine Laufschuhe, keine lackierten Fingernägel, mehr Hammer als Nagel, mehr jung als alt, Augen blau statt braun, Haare brünett statt grau, lieber Kultur als Beisltour, Träume in der Nacht, Wünsche am Tag, die Schrift als Beschäftigungstherapie, das Singleleben als Zwangsprojekt. Seit 2012 Mitarbeiterin bei BIZEPS.
(Quelle: BIZEPS-Autorenprofil)

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke: Änderungen im Vorstand

In aller Stille hat Ende April ein Obmannwechsel stattgefunden. Josef Mikl hat sein Amt als Obmann der StGfM zurückgelegt, um sich ganz seiner neuen Aufgabe als Obmann von Selbstbestimmt Leben Stmk widmen zu können. Er hat damit eine Aufgabe im behindertenpolitischen Bereich übernommen, die auch für unseren Verein und alle seine Mitglieder äußerst wichtig ist. Wir wünschen ihm dafür viel Kraft und Durchhaltevermögen. Möge er in einer Zeit, in der die Politiker

wortgewaltig von der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention sprechen, sich in Wirklichkeit aber dem Spargedanken auf allen Ebenen verpflichtet haben, den Mut nicht verlieren.

Werner Kleinschuster, bisher stellvertretender Kassier, hat nun die Funktion des Obmanns übernommen, und für das Amt des stellvertretenden Kassiers wurde Josef Bernhard in den Vorstand kooptiert.

red.

Ausflug nach Leoben

Gleich vorweg: Es war ein gelungener Tag, unser Ausflug nach Leoben.

Treffpunkt war die Pizzeria im LCS mitten in der Stadt. Behindertenparkplätze für alle, die mit dem Auto ange-reist kamen (Conny mit Irmi; Josef B. mit seinem Assistenten und Harald als kompetenter Gastgeber), waren vor-handen. Für die Zugreisenden (Gersu-ind mit Frau Kemenesch und Barbara mit Duscha) war es ein kurzer Spazier-gang vom Bahnhof dorthin, der unsere Neugier auf die Stadt anfachte, zumal Gersuind als „alte“ Leobenerin viel zu erzählen wusste.

Wir begannen mit dem Mittagessen im Dominikanerhof, der das Zentrum des LCS bildet und für Rollifahrer nichts zu wünschen übrig lässt. Von dort ging es ebenerdig hinaus auf den Haupt-platz, auf den wir jedoch vorerst nur einen kurzen Blick warfen und ihn

dann links liegen ließen, um mit Harald einen kleinen Rundgang zu starten.

Die Stadt liegt in der sogenannten Murschleife, was etwas verwirrend ist, weil man immer wieder unverhofft an der Mur steht. Schon seit dem Mittel-alter ist die Stadt bekannt als Eisenhan-delsplatz. Montanuniversität und die Voestalpine sind noch heute Zeugen dieser Entwicklung.

Wir spazierten entlang den Resten der alten Stadtmauer und kamen zum „Schwammerlturm“, dem einstigen Mauttor. Anschließend warfen wir einen Blick in die Stadtpfarrkirche und wendeten uns dem Hauptplatz zu.

Wir bestaunten das Wappen am alten Rathaus, den eisenfressenden Vogel Strauß, schauten uns das Hacklhaus an, und suchten uns einen Platz zum Ver-weilen.

Bei einem Eis plauderten wir, bis es Zeit zum Aufbruch war.

red.





Selbstbestimmtes Wohnen endete an der Haustür: 2.000 Euro Schadenersatz für Rollstuhlfahrer aus OÖ

Gesetz schützt ihn wegen seiner Behinderung, seine Lebenssituation verbessert sich trotzdem nicht

2.000 Euro Schadenersatz erhält Herr G. als Ergebnis eines Vergleichs von einem oberösterreichischen Bauträger. Mit Unterstützung des Klagsverbands hatte er diesen wegen Diskriminierung geklagt.

Mehr als einen symbolischen Wert hat diese Summe jedoch nicht: Der 30-jährige Rollstuhlfahrer kann trotzdem nicht umsetzen, was er sich mehr als alles andere wünscht und wofür seine Eltern tief in die Tasche gegriffen haben: selbstbestimmtes Leben in einer barrierefreien Wohnung. Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) schützt ihn zwar vor Diskriminierung, in seine neue Wohnung einziehen kann er trotzdem nicht. "Dieses Verfahren zeigt die Schwächen der derzeitigen Rechtslage sehr deutlich", bringt es Andrea Ludwig auf den Punkt.

Sie hat Herrn G. für den Klagsverband vor Gericht vertreten. Ludwig präzisiert: "Barrieren, die Menschen mit Behinderungen ausschließen, bleiben

bestehen. Selbst wenn unser Mandant das Verfahren gewonnen hätte, besteht für den Bauträger keine Verpflichtung, die Barrieren zu beseitigen. Die Schadenersatzsummen sind zudem erschreckend niedrig." Für den Vater des Klägers zeigt der Ausgang des Rechtsstreit eines sehr deutlich: "Der Bauträger bezahlt einen Schadenersatz und will sich damit seiner moralischen und gesetzlichen Verantwortung entziehen."

Wohnanlage laut Bauträger normgerecht. In der Praxis für Rollstuhlfahrer aber nicht barrierefrei

Herr G. ist seit frühester Jugend querschnittgelähmt. 2011 kaufen ihm seine Eltern in einer neu errichteten Wohnanlage in Oberösterreich eine Eigentumswohnung. Dort soll er alleine leben können, ohne ständig auf ihre Hilfe angewiesen zu sein. Damit dies möglich ist, wird die Wohnung in Absprache mit dem Bauträger nach seinen Bedürfnissen ausgestattet. Zu einem Wohnungskauf gehören aber auch die allgemeinen Teile der Wohnanlage wie der Garten, der Keller oder die Garage.

Als er im Juli 2012 den Wohnungsschlüssel bekommt, kann Herr G. aber nicht einmal die Haustür zu seiner neuen Wohnung aufmachen: Er kommt erst gar nicht in das Haus hinein, die Eingangstür zu dem Gebäude lässt sich vom Rollstuhl aus nicht öffnen. Der Treppenlift, der eingebaut wurde, um in den Keller und die Allgemeinräume zu kommen, erweist sich ebenfalls als nicht brauchbar: Entgegen den Empfehlungen des Liftherstellers hat sich der Bauträger für ein Modell entschieden, das zwar der ÖNORM für Lifte entspricht, auf die notwendigen Freiflächen beim Zu- und Abfahren wurde aber verzichtet. Auch in den Garten kann er nicht, wegen der abschüssigen Hanglage ist die Benützung des Erholungsbereichs zu gefährlich.

Zahnloses Gesetz, Barrieren bleiben bestehen

Nun beginnt ein langer Weg, denn Herr G. und seine Eltern wollen nicht akzeptieren, dass die Wohnung barrierefrei gebaut wurde, die allgemeinen Teile des Wohnhauses für ihn aber nicht benützbar sind. Auch das BGStG, das seit 2006 den gesetzlichen Rahmen bildet, um Menschen mit Behinderungen in Österreich vor Diskriminierung zu schützen, hilft nicht: Herr G. kann den Bauträger zwar wegen Diskriminierung verklagen, was er mit Hilfe des Klagsverbands auch gemacht hat.

Aber selbst wenn er das Verfahren gewinnt, bekommt er höchstens einen

Schadenersatz zugesprochen. In die Wohnung einziehen konnte er bis zum Ende des Verfahrens nicht und die Schadenersatzsummen, die in Österreich bei diesen Verfahren zugesprochen werden, sind so niedrig, dass es nicht einmal möglich wäre, die notwendigen Adaptierungen damit selbst zu finanzieren.

Hunderttausende sind von gleichberechtigter Teilhabe ausgeschlossen

"Normen und Auflagen, die nicht alltagstauglich sind und ein Behindertengleichstellungsgesetz, das für die Betroffenen keinerlei Veränderung bringt: Mit diesem unbefriedigenden Zustand sind hunderttausende Menschen in Österreich konfrontiert, die wegen einer Behinderung von Gleichstellung und einer gleichberechtigten Teilhabe nur träumen können", erklärt Martin Ladstätter vom Klagsverbands-Mitgliedsverein BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben.

Föderalismus macht Gesetz wirkungslos

Im Fall von Herrn G. wird zusätzlich noch das komplizierte Zusammenspiel von BGStG und den baurechtlichen Bestimmungen der Länder deutlich: Das Bundesgesetz gibt zwar vor, dass die Normen zur Barrierefreiheit zu berücksichtigen sind. Wenn dazu in den Bauordnungen der Länder aber die Bestimmungen fehlen, ist das BGStG wirkungslos.

Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen dringend verbessert werden

Herr G. hat sich schlussendlich mit dem Bauträger auf einen Vergleich geeinigt und 2.000 Euro Schadenersatz bekommen. "Was er aber wirklich braucht, das ist eine Wohnung, in der er selbstbestimmt leben kann und ein

gesetzlicher Rahmen, mit dem er seinen Anspruch auf eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft durchsetzen kann", so Andrea Ludwig.

(Quelle: Klagsverband in BIZEPS vom 2. April 2014)

Nationaler Aktionsplan Menschenrechte

Das Regierungsbündnis 2013-2018 setzt sich zum Ziel, den Einsatz für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu stärken. Dazu soll ein Nationaler Aktionsplan "Menschenrechte" beschlossen werden, der die bestehenden sektoriellen Aktionspläne im Menschenrechtsbereich in einen gemeinsamen Rahmen stellt und in Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft ergänzt.

Seit Juli 2012 ist die Volksanwaltschaft für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte zuständig und soll auch an der Erstellung des ersten Nationalen Aktionsplans Menschenrechte mitwirken. Im Einklang mit dem verfassungsgesetzlichen Auftrag, ist es den Mitgliedern der Volksanwaltschaft ein großes Anliegen, die Zivilgesellschaft in diesen Prozess frühzeitig einzubinden. Daher fand am 9. Mai 2014 in der Volksanwaltschaft ein NGO-Forum statt, in dem die Zivilgesellschaft über den Prozess der Erstellung des Nationalen

Aktionsplans "Menschenrechte" informiert und eingeladen wurde, sich mit konkreten Beiträgen und Empfehlungen zu beteiligen.

Besonderes Anliegen der Volksanwaltschaft ist es, dass dieser Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung möglichst transparent und offen stattfindet. Die bei der Volksanwaltschaft eingelangten Beiträge werden daher auf dieser Homepage für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht. Eine ausführliche Zusammenfassung aller Beiträge des NGO-Forums vom 9. Mai 2014 finden Sie im Downloadbereich.

Alle NGOs sind eingeladen, ihre konkreten Beiträge und Empfehlungen für die Erstellung des Nationalen Aktionsplans "Menschenrechte" per PDF-Dokument an menschenrechte@volksanw.gv.at zu senden.

(Quelle: <http://volksanwaltschaft.gv.at/menschenrechte/nationaler-aktionsplan-menschenrechte>)

Was Conchita Wurst mit behinderten Menschen verbindet. Warum das auch gut ist.

Conchita Wurst (alias Thomas Neuwirth) gewann am 10. Mai 2014 mit dem Titel "Rise Like a Phoenix" den 59. Eurovision Song Contest als Österreichs Vertreterin in einem äußerst spannenden Finale mit eindeutigem Ergebnis.

Bereits im Vorfeld gab es eine breite zum Teil heftig geführte mediale und gesellschaftliche Diskussion über Conchita Wurst und ihre Teilnahme am Contest.

Eine Dame mit aufgemaltem Bart, eine glamouröse Diva, eine Kunstfigur, ein Travestiekünstler, ... ja darf das denn sein? Und was hat das überhaupt hier im behindertenpolitischen Kontext verloren?

Worum es eigentlich geht - die Botschaft von Conchita Wurst.

Am besten ist, wir lassen Conchita Wurst selbst zu Wort kommen. Auf ihrer Homepage (www.conchitawurst.com) schreibt sie:

"Conchita verdankt ihre Geburt dem Umstand, dass Tom Zeit seines Lebens mit Diskriminierung zu kämpfen hatte. Also schuf er eine Frau mit Bart. Als auffälliges Statement. Als Katalysator für Diskussionen über Begriffe wie

"anders" oder "normal". Als Ventil, mit dem er seine Botschaft unübersehbar und unüberhörbar in alle Welt tragen will. Aussehen, Geschlecht und Herkunft sind nämlich völlig WURST, wenn es um die Würde und Freiheit des Einzelnen geht. 'Einzig und allein der Mensch zählt', sagt Tom / Conchita, 'jeder soll sein Leben so leben dürfen, wie er es für richtig hält, solange niemand zu Schaden kommt.'"

Conchita Wurst wird vor allem mit der schwul-lesbisch-transgender Community in Zusammenhang gebracht. Auch heute noch werden in Österreich homosexuell lebende Menschen ausgegrenzt und im Alltags- und Berufsleben diskriminiert. Auf der Straße aufgrund äußerer Merkmale oder dem Umstand, dass sie z.B. untereinander Zärtlichkeiten austauschen, noch immer angefeindet. Sie bekommen immer noch blöde Sprüche zu hören. Das kann auch bis zu Beschimpfungen bzw. zu gewalttätigen Übergriffen führen.

Was uns eint, das ist die Diskriminierung.

Auch behinderte Menschen kennen Diskriminierungen, Ausgrenzung und Anfeindung zur Genüge. Denn auch sie fallen durch äußere Merkmale (z.B. Rollstuhl, Blindenstock) auf. Auch sie

bringen die von der Gesellschaft geprägten Normen und Ideale durcheinander.

Mit Vorurteilen, Diskriminierung und Abwehrmechanismen begegnet die Mehrheitsgesellschaft den meisten Minderheiten. Sei es homosexuellen Menschen, sei es Menschen mit Transidentität, sei es Migranten und Migrantinnen aufgrund ihrer Erscheinung und anderer Kultur/Religion/Weltanschauung, oder sei es behinderten Menschen. Die aufgezählten Minderheiten haben miteinander scheinbar oft gar nichts oder wenig gemeinsam.

Im Gegenteil: Obwohl sie auch zu einer Minderheit gehören, diskriminieren sie selbst andere Minderheiten. Mit dem Rollstuhl und mit von der Norm abweichenden Körpermerkmalen tut frau/mann/man sich in der schwul-lesbischen Szene schon sehr schwer. Viele behinderte Menschen in Österreich grenzen sich stark von Migranten und Migrantinnen ab. Und ein sicherlich sehr großer Teil von Muslimen kann mit einer Conchita Wurst nicht wirklich etwas anfangen. Die Liste ließe sich noch lange fortsetzen.

Nachdenkliches über den Conchita-Hype.

Die offizielle Facebook-Seite von Conchita Wurst hatte am Samstag kurz vor dem Voting ca. 120.000 "Gefällt mir"-Bekundungen. Sekunden und Minuten nachdem Conchita als Siegerin feststand, sprang die Zahl in 1.000-Schritten auf über 266.000. Mittlerweile Stand

Sonntag 23.00 Uhr: über 436.000. Das ist einerseits natürlich erfreulich. Der Auftritt und Sieg von Conchita Wurst hat eine nationale wie internationale Begeisterung ausgelöst.

Andererseits: Warum hat erst der Sieg (sprich: "Leistung") von Conchita zu dieser Steigerung geführt? Warum haben sich nicht schon vorher mehr Menschen zu Conchita bekannt? Aus Angst, was Bekannte darüber denken könnten? Oder aus Berechnung: Mal abwarten, und wenn es alle klasse finden, dann spring ich mit auf den Zug? Und was wäre, wenn sie nur auf Platz 2 oder Platz 10 oder Platz 24 gelandet wäre?

Nachdenklich stimmen mich z. B. auch die vielen konträren Postings und Äußerungen. Klar, Conchita Wurst polarisiert, ob sie will oder nicht. Aber wenn als Posting auf der Homepage einer österreichischen Tageszeitung dann sinngemäß folgendes zu lesen ist: Super Conchita. Jetzt können sich die konservativen Moslems zusammenpacken und von Österreich verschwinden; dann ist das meiner Meinung nach sehr bedenklich.

Minderheiten dürfen nicht in einer Wertung gereiht oder gegeneinander ausgespielt werden. Die Gefahr dafür ist in der Politik und Gesellschaft jedoch stets gegeben. Minderheiten sollten sich auch nicht untereinander bekämpfen. Das Andere akzeptieren lernen, ohne das Eigene aufgeben zu müssen.

Zumindest erwähnen möchte ich das Phänomen der Mehrfachbetroffenheit und somit Mehrfachdiskriminierung. Das heißt zum Beispiel: Ein behinderter Migrant oder ein schwuler Moslem oder eine lesbische sehbehinderte Frau. Diese Menschen haben es in Beruf und Alltag oft doppelt schwer. Diskriminiert von der Mehrheitsgesellschaft, abgelehnt und angefeindet von den eigenen Communities. A' la "Jetzt sitzt er ohnehin schon im Rollstuhl, und dann auch noch schwul!" Folgender Gedanke ist mir in den letzten Tagen gekommen: Was wäre gewesen, wenn Conchita Wurst in ihrer glamourösen Erscheinung noch zusätzlich eine sichtbare Behinderung gehabt hätte? Eine echte Diva im Rollstuhl zum Beispiel.

Der Tag danach. Visionen heute leben.

Wie es auch immer mit Conchita, der "Queen of Austria", der "Queen of Europe" weitergeht, ihr Auftritt kann eine Sternstunde gewesen sein. Ein Anstoß für uns alle, das Andere nicht nur zu tolerieren, sondern vielmehr zu akzeptieren, Vielfalt zuzulassen, Inklusion wirklich zu leben. Im Alltag über Schatten springen. Aufeinander zu gehen. Fremdes und Neues kennenlernen. Oft mit der Aussicht auf eine bereichernde Erfahrung/Erkenntnis. Der Schlüssel dazu: Selbst diese Haltung vorleben und umsetzen. Das erfordert von uns jedoch die Bereitschaft und Fähigkeit zu differenzieren, Spannungen auszuhalten.

Die inklusive lebenslange Bildung ist hier ebenfalls ein Grundpfeiler. So hat mich der Umstand, dass Conchita Wurst die Aktion "Licht ins Dunkel" unterstützt hat, schon etwas geschmerzt. Auch behindertes Leben ist buntes Leben, gehört zur Vielfalt, verdient Anerkennung und Respekt und hat Rechte wie jedes andere auch.

Ich möchte die grundsätzliche Haltung von Conchita Wurst aufgreifen und auch für unseren Kampf gegen Diskriminierung und für Vielfalt verwenden: Wir sind behindert und das ist gut so. Und wir werden solange kämpfen, bis der letzte Paragraph der UN-Konvention und somit Inklusion umgesetzt ist, denn " ... we are unstoppable!"

Marianne Karner

(Quelle: Mag. Marianne Karner in BI-ZEPS vom 12. Mai 2014)



Warum das Geld im Behindertenbereich knapp ist?

Das Budget ist in Zahlen gegossene Politik, heißt es häufig. Wie sieht nun die Behindertenpolitik der Bundesregierung aus. Ein Kommentar.

Kürzlich wurde ein Entwurf für das Budget von der SPÖ-ÖVP Regierung vorgelegt. Gerade das Budget von Sozialminister Rudolf Hundstorfer zeigt schön, wie er agiert.

Das Pflegegeld wird jährlich weniger wert, weil die Inflation nicht abgegolten wird. Und zwar ganz bewusst. Er nimmt das Geld den Betroffenen nämlich weg, um Sachleistungen (wie parteinahe Pflegedienste wie Volkshilfe oder Hilfswerk) massiv auszubauen. Hier die Zahlen: Die Mittel des "Pflegefonds" steigen von 235 Millionen (2014) auf 350 Millionen Euro (ab 2016).

Für Betroffene hat der Sozialminister grundsätzlich kein Geld zur Verfügung. Jede Maßnahme - beispielsweise Persönliche Assistenz - wird mit der Begründung "kein Geld" abgeschmettert. Das hindert Hundsdorfer aber nicht, 30 Millionen aus seinem Ressort seinem Parteifreund zu schenken(<http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=14906>).

Selbst ihm angeblich wichtige Themen (Bekämpfung der Arbeitslosigkeit) werden im Behindertenbereich zur Farce. Die Zahl der arbeitslosen Men-

schen mit Behinderung steigt seit Jahren rasant.

Ankündigungen sind heiße Luft

"Bei den Menschen mit Behinderung steht weiterhin die Gleichstellung und Arbeitsmarktintegration im Vordergrund. Budgetmittel werden durch die Einnahmen aus der Ausgleichstaxe verstärkt, die wieder reinvestiert werden", hielt Sozialminister Rudolf Hundstorfer kürzlich fest.

Weder gibt es im Gleichstellungsbereich seitens des Sozialministeriums oder des Sozialministers Bemühungen, noch sind diese im Arbeitsbereich erkennbar. Die Ankündigung, die Mittel der Ausgleichstaxe zu investieren ist heiße Luft. Was sollte er sonst damit machen? Sie vielleicht auch einem anderen Ministerium schenken?

Sozialminister Rudolf Hundstorfers Aussage "Das heute vorgelegte Budget bringt einen ausgewogenen Mix an Offensivmaßnahmen sowie Einsparungen mit Augenmaß" heißt für uns übersetzt: Hundstorfer nimmt den Betroffenen das Geld weg. So einfach ist das.

Martin Ladstätter

(Quelle: Martin Ladstätter in BIZEPS vom 7. Mai 2014)

Andere Töne zum Thema Sterben von "Hospiz Österreich" und "Österreichischer PalliativGesellschaft"

Unter dem Motto "Leben bis zuletzt": Zwischen Lebenswillen und Todeswunsch, zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge" fand am 1. April 2014 im MuseumsQuartier Wien ein Pressegespräch mit anschließender sehr gut besuchten Enquete statt.

Die Referate von unterschiedlichen Experten und Expertinnen aus der Praxis zeigen andere Aspekte über die letzte Phase des Lebens auf und liefern somit einen weiteren Beitrag für die laufende Diskussion über das Sterben in Politik, Medien und Gesellschaft.

Klare Positionierung: Beibehaltung der derzeitigen Gesetzeslage

In den gemeinsamen Positionspapier von "Hospiz Österreich" vertreten durch Präsidentin Waltraud Klasnic und Dr. Karl Bitschnau (Palliative Care, Leiter der Hospizbewegung in Vorarlberg) sowie von der "Österreichischen PalliativGesellschaft" vertreten durch den Präsidenten Univ. Prof. Dr. Herbert Watzke (Professur für Palliativmedizin, Wiener Universitätsklinik für Innere

Medizin I, Leiter der Palliativstation) heißt es:

"Wir sprechen uns klar für eine Beibehaltung der gegenwärtigen Gesetzeslage und gegen die Legalisierung von Tötung auf Verlangen und der Beihilfe zur Selbsttötung aus." Die Begründung dieser Position folgt: 1. "Es geht vor allem darum, Gebrechlichkeit und Leiden in eine umfassende Sicht des Menschseins zu integrieren. Hilfsbedürftigkeit widerspricht nicht der Würde des Menschen, ..." 2. Weiter wird auf die "Gefahr des Missbrauchs" hingewiesen, falls Tötung auf Verlangen gesetzlich möglich wäre. 3. Zu bedenken ist auch: "Menschen die Verfügungsgewalt über die Beendigung des Lebens anderer Menschen zuzusprechen, hat eine nicht überschaubare Tragweite und birgt die Gefahr der schleichenden Ausweitung der Tötung auf Verlangen auf andere PatientInnen, die nicht danach verlangen, ...". 4. Auch wächst der gesellschaftliche Druck auf ältere und pflegebedürftige Menschen. Ein Verbot der Tötung auf Verlangen bietet einen Schutz. "Niemand muss sich für sein Angewiesensein auf Pflege und Unterstützung rechtfertigen." 5. Zu befürchten ist bei einer gesetzlichen Freigabe auch ein zunehmender Druck durch "ökonomische Interessen". Die Tötung auf Verlangen

widerspricht darüber hinaus auch dem ärztlichen Berufsethos. 6. Und zuletzt: "Tragische Einzelerfahrungen im Umgang mit dem Sterben und mit den Grenzen der Leidenschaft dürfen nicht zum Regelfall der Rechtsprechung erhoben werden."

Klare Forderungen an die politischen Entscheidungsträger

"Hospiz Österreich" und die "Österreichische PalliativGesellschaft" gehen noch weiter und fordern vielmehr:

1. Einen Rechtsanspruch auf Betreuung durch Hospiz- und Palliativeinrichtungen.
2. "Die Hospiz- und Palliativversorgung muss für alle Menschen, die sie brauchen, erreichbar, zugänglich und leistbar sein".
3. Eine umfassende Integration von Hospiz und Palliative Care in Pflegeeinrichtungen, ... Krankenhäusern, ... "Versorgungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung."
4. Finanzierung durch die öffentliche Hand.
5. Interprofessionelle Qualifizierung aller beteiligten Ehrenamtlichen und Berufsgruppen.
6. Erweiterung von Unterstützungsangeboten für pflegende und trauernde Angehörige."

Es darf auf gar keinen Fall zu einer rechtlichen Verschlechterung in diesem Bereich kommen. Gesetze sollen für diejenigen Menschen gemacht werden, die es betrifft.

Expertenwissen und Berichte aus der Praxis

In den Referaten der Enquete wurden viele unterschiedliche Aspekte rund um das Sterben angesprochen. Der Bogen reichte von einem sehr persönlichen Bericht einer Angehörigen, die ihren schwerkranken Vater in der letzten Lebensphase begleitet hat, den Erfahrungen aus dem ärztlichen und pflegerischen Betreuungsalltag, ethischen Überlegungen, über rechtliche Möglichkeiten der Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung bis Information über Angebote sowie Fakten über die derzeitige Lage der Hospiz- und Palliative-Care-Versorgung in Österreich.

In den Berichten kristallisierten sich vor allem folgende Einsichten heraus:

Sowohl in der allgemeinen Ärzteschaft als auch in der Gesellschaft besteht viel zu wenig Wissen darüber, welche legalen Möglichkeiten der Einflussnahme Ärzte und Patienten bereits jetzt schon in der letzten Lebensphase haben. Das betrifft z.B. die Möglichkeiten der Schmerz- und Angstlinderung, die Entscheidung für einen Therapieabbruch oder Ablehnung einer Therapie, die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (die vor allem bei bereits unheilbar erkrankten Menschen sinnvoll ist). Leider sind derzeit die beiden letztgenannten Möglichkeiten mit nicht unerheblichen (finanziellen) Hürden verbunden.

Die sog. "end of life discussion", also das vertrauensvolle Gespräch zwischen Arzt und dem todkranken Patienten

über Diagnose und Prognose bis zur medizinischen Gestaltung der letzten Tage in seinem Leben ist von sehr großer Bedeutung. Neben den Rahmenbedingungen für so ein Gespräch ist vom Arzt neben der fachlichen Kompetenz auch eine einfühlsame Gesprächsführung gefordert.

Nur sehr wenige Patienten und Patientinnen entscheiden sich in der letzten Phase des Lebens für eine Lebensverkürzung. Gerade Menschen, die sich früher für eine sogenannte "Sterbehilfe" ausgesprochen haben, machten angesichts einer schlimmen Diagnose bzw. Prognose einen Wandel, einen Prozess durch und änderten ihre Meinung. Sie möchten leben bis zuletzt.

Einhelliger Tenor besteht auch für die Notwendigkeit der verbesserten Ausbildung von Medizin-Studierenden, Ärzten und Ärztinnen sowie Pflegepersonal. Einerseits sind fachärztliche Spezialisten sowie eine Vernetzung erforderlich, andererseits muss das Expertenwissen auch in die Regelversorgung Eingang finden.

Modernes Sterben - quo vadis?

Schließlich sind auch noch folgende Anmerkungen aus dem Publikum (die Diskussion wurde übrigens vom Journalisten Hans Rauscher, der Standard, moderiert) festzuhalten.

- Sterben heute? Fakt ist, dass die meisten Menschen in Österreich derzeit einsam und ohne besondere Betreuung im Krankenhaus oder Pflegeheim sterben.
- Hospiz und Palliativ-Care müssen

einem breiteren Spektrum von Betroffenen zur Verfügung stehen. Der Fokus liegt derzeit noch immer vorwiegend auf dem onkologischen Bereich.

- In den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird die Anzahl der hochaltrigen Demenzkranken mit kognitiven Einschränkungen stark ansteigen. Eine große Herausforderung auch für die Palliativmedizin.
- Die ganz große Frage dreht sich um die Finanzierung von Hospiz und Palliativ-Care.
- Unsere Gesellschaft hat den natürlichen Umgang mit dem Tod verlernt. Sterben und Tod findet vor allem in Institutionen statt. Sterben und Tod muss wieder in das Leben geholt werden. Ganz wichtig ist auch schon die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen.
- Selbstverständlich sollten Hospiz und Palliativ Care im Curriculum in der pflegerischen und ärztlichen Ausbildung (auch interdisziplinär) festgeschrieben werden. Neben Theorie und Einheiten mit Schauspielern zur Einübung der Gesprächsführung sollte auch schon der frühzeitige Kontakt zu realen Patienten und Patientinnen sein.

Marianne Karner



Mag.ª Marianne KARNER,
geboren 1970;
Studium der
Evangelischen
Theologie. Beruf-
liche Tätigkeiten
auf Uni Wien,
Schule, im Ju-
gendarbeit- und
im Sozialbereich,

Übertritt zum Buddhismus.

Im Laufe des Berufslebens: Diagnose
Multiple Sklerose. Seit vielen Jahren im
Rollstuhl mobil. Mit Persönlicher Assi-
stenz lebend.

Ausbildung im Peer-Counseling für
behinderte Menschen nach Grundsät-
zen der Selbstbestimmt-Leben-Bewe-
gung (Lehrgang von Mag.a. Tamara
Grundstein, 2012).

Aktuell: diverse ehrenamtliche Tätig-
keiten im Behindertenbereich, zum
Beispiel: MS-Peerberatung, Sensibili-
sierungswshops in Schulen zum
Thema "Behinderung".

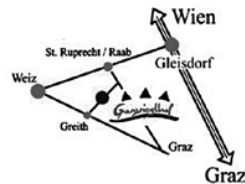
Einer meiner Schwerpunkte: Themen
der medizinischen Ethik (z. B.
Sterbe"hilfe"diskussion), Multiple Skle-
rose und Medizin im www ("Dr. Goo-
gle"), "der selbstbestimmte Patient / die
selbstbestimmte Patientin".

(Quelle: BIZEPS-Autorenprofil)

EINLADUNG zum Sommerfest

26. Juni 2014, ab 14:00 Uhr,
im Gansrieglhof in Poschitz 18a;
Tel. 03172-30700

Bitte bringt auch Verwandte
und Freunde mit.
Es sind alle herzlich eingeladen.



Tipps und Hinweise

Datenbank für Menschen mit Behinderungen:

<http://www.hilfsmittelinfo.gv.at>

Behindertenanwalt Erwin Buchinger:

Die Behindertenanwaltschaft ist online unter www.behindertenanwalt.gv.at erreichbar.

Neue Publikation des Sozialministeriums: Sozialschutz in Österreich 2014

Die neue Publikation „Sozialschutz in Österreich 2014“ gibt einen aktuellen Gesamtüberblick zu den Leistungen des Sozialstaates. Die Entwicklung und Finanzierung der Sozialausgaben werden ebenso dargestellt wie die Grundzüge und Leistungen der einzelnen Systeme (z. B. Pensionen, Leistungen bei Arbeitslosigkeit, in sozialen Notlagen, bei Krankheit und Pflege, für Familien, arbeitsrechtliche Bestimmungen uvm.).

http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/4/1/2/CH2173/CMS1218539525956/sozialschutz_in_oesterreich.pdf

Freiraum-Europa

Interessenvertretung für ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben:

- Gleichberechtigung und Barrierefreiheit für alle Menschen
- Mehr Selbstbestimmung für behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen
- Unfallprävention und Erhöhung

der Sicherheit in Gebäuden und im Freien

- Vereinheitlichung von Vorschriften und Standards für Barrierefreiheit in der EU

<http://www.freiraum-europa.org>

Online-Jobinitiative für Menschen mit und ohne Einschränkung

Die Job- und Info-Plattform für Jobsuchende, Unternehmen und UnterstützerInnen powered by careesma.at.

<http://www.careermoves.at/>

Karriereportal für den Behindertenbereich

Neben täglich aktuellen Stellenangeboten bietet behindertenarbeit.at umfangreiche Informationen für Beschäftigte im Behindertenbereich, einen Veranstaltungskalender, Bildungsinfos, Kollektivverträge, Links und mehr...“

www.behindertenarbeit.at

Seit März 2014 produziert nun behindertenarbeit.at in Zusammenarbeit mit Zitronenwasser Social Art Movie **die online TV-Sendung „Sendung ohne Barrieren“**. In diesen Sendungen werden Fragen rund um das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen im täglichen Leben behandelt, auch wird die Frage erörtert, wie die Gesellschaft damit umgeht bzw. welche Wirkung daraus resultiert.

Moderator der Sendung ist Martin Habacher.

<http://www.sendungohnebarrieren.com/>

Nützliche Adressen

Autovermietung AVIS bietet rollstuhlgerechte Fahrzeuge in Österreich an

Ab sofort können auch in Österreich 2 behindertengerecht adaptierte VW Caddy Maxis gemietet werden.

Im Moment können diese Fahrzeuge nur telefonisch direkt bei AVIS unter der Nummer: 01 / 601 87 203 reserviert werden. Bei rechtzeitiger Reservierung können sie an jeder AVIS-Station abgeholt werden.

Die Buchungsmöglichkeit über das Internet wird noch folgen.

Reisen für alle

Gute Hinweise findet man auf der Homepage der ÖAR: <http://www.oea.r.or.at/barrierefrei-leben/freizeitangebote>

Sommercamp 2014

Vom 3. bis zum 8. August 2014 findet dieses Jahr im schönen Duderstadt zum 7. Mal das vom Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben behinderter Menschen (bifos) veranstaltete Sommercamp statt.

Info und Anmeldung: www.bifos.de/angebot/sommercamp-2014

Internetplattform ALS-Selbsthilfe

Neues Internetangebot für ALS - Betroffene:

www.ALS-Selbsthilfe.de

Kostenloses Sozialtelefon:

0800 / 20 10 10

Apotheken-Notruf: 1455

Unter der Kurznummer 1455 erhält jeder Anrufer rasch und unbürokratisch Auskunft über die nächstgelegene dienstbereite Apotheke, auf Wunsch sogar mit Wegbeschreibung. Die Österreichische Apothekerkammer stellt den Apothekenruf 1455 zur Verfügung. Er ist österreichweit zum Ortstarif erreichbar. Es werden keine zusätzlichen Gebühren verrechnet. Wer eine Frage zu einem Arzneimittel hat, wird am Telefon direkt zu einer Apothekerin, einem Apotheker verbunden.

Beauftragtenstelle für Behindertenfragen der Stadt Graz

Mag. Wolfgang Palle
Theodor Körnerstraße 65, E.G.
8010 Graz

Tel: Tel. 0650/6692650

E-Mail: behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Homepage: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10158949/3714573/>

Keine fixen Öffnungszeiten-/Parteienverkehrszeiten, sondern:

Bitte um telefonische Voranmeldung

Sozialamt Graz – Behindertenhilfe

Amtshaus
Schmiedgasse 26
8011 Graz

Referatsleiterin: Annick Van Bockcryck,
Tel.: 0316/872-6443

Stellvertretung: Frau Ute Weinmüller,
Tel.: 0316/872-6436

Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz

AnsprechpartnerInnen für Barrieren im öffentlichen Raum:

DI Constanze Koch-Schmuckerschlag,
Tel.: 0316/872-3508

DI Oskar Kalamidas, Tel.: 0316/872-3507

Land Steiermark FA 11A – Sozialwesen

Hofgasse 12

8010 Graz

Tel.: +43 (316) 877-5454

Fax: +43 (316) 877-3085

E-Mail: sozialservicestelle@stmk.gv.at
www.soziales.steiermark.at und www.verwaltung.steiermark.at

Anwalt für Menschen mit Behinderung

Mag. Siegfried Suppan

Hofgasse 12/P

8010 Graz

Tel.: 0316/877-2745

Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

www.behindertenanwalt.steiermark.at

Öffnungszeiten des Büros:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30

Termine nach telefonischer Vereinbarung von Zeit und Ort

Referent für Barrierefreies Bauen

Leo Pürrer

FA 15 Energie und Wohnbau - Referat
Technik und Strategie

Bereich Bautechnik und Gestaltung
Fachtechnische Angelegenheiten der
Bautechnik – Barrierefreies Planen und
Bauen

Landhausgasse 7, 8010 Graz

Tel.: + 43 (316) 877-5923

Mobil: 0676 8666 5923

Fax: + 43 (316) 877-4689

E-Mail: leo.puerrerr@stmk.gv.at

Internet: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11684333/75932419>

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

Werner Kleinschuster, Obmann

Mühdorferstraße 11a

8330 Feldbach

Tel.: 0664/4216160

E-Mail: wkl@chello.at

Internet: www.muskelkranke-stmk.at

Sekretariat und Redaktion:

Dr. Barbara Streitfeld

Grottenhofstr. 2b/10

8053 Graz

Tel.: 0316/261094

M: 0688/8111077

E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at



RehaDruck

Sie machen uns
seit **30 Jahren** Arbeit.
Danke dafür!

sozialfair

Ausbildung
Gestaltung
Offset-Digitaldruck
Fertigung

RehaDruck
sozialfair

Viktor-Franz-Straße 9 | A-8051 Graz | T (0316) 88 52 55
F (0316) 88 52 55-99 | rehadruck@rehadruck.at | www.rehadruck.at

Buchtipp



Das Ende 2013 erschienene Buch von Heimo Halbrainer und Ursula Vennemann lenkt das Augenmerk auf den Massenmord an Menschen mit Behinderung im Schloss Hartheim.

Die Strategie der NS-Rassenhygiene als gesellschaftspolitischer Auftrag

Das Buch behandelt auch die "rassenhygienische" Strategie, die bereits im 19. Jahrhundert Einzug in die Verwaltung hielt.

Durch die grausamen NS-Zwangsmaßnahmen der Rassenhygiene wurden Menschen auf Grundlage der "Erbgesundheitslehre" zu Tausenden als den Normen nicht entsprechend verfolgt und ermordet.

2.000 Menschen, die in den Jahren 1940 und 1941 allein von Graz aus mit 30.000 anderen Opfern der NS-Verbrecher abtransportiert wurden, fanden ihren Tod in Hartheim.

Die Auswirkungen der NS-Eugenik auf die

Gesellschaftspolitik sowie auf die Forschung nach dem Nationalsozialismus, wird eingehend im Teil über die Aufarbeitung mit Texten von Marianne Schulze behandelt.

Die Bezeichnung "unwertes Leben" ist bis heute eine versteckte Metapher im Leben von "Menschen mit Behinderung", deren Aufdeckung ebenso wichtig ist. Auch darauf geht Marianne Schulze im Teil "Aufarbeitung" explizit ein.

Das Leben mit Behinderung in der Steiermark und die Lebenshilfe

Wie das Leben mit Behinderung in der Steiermark heute ist, Behindertenhilfe und Behindertenpädagogik, die Einhaltung der UNO-Menschenrechtskonvention und die Bund-Länderproblematik sind weitere Themen. Petra Flieger, Volker Schönwiese und Angela Wegscheider befassen sich mit dem Spannungsfeld alter Muster und neuer Wege.

Auch auf die Position sowie auf die Geschichte der Lebenshilfe in der Steiermark und die gesellschaftlichen Veränderungen samt deren Auswirkungen auf die Lebenshilfe werden von der Präsidentin der Lebenshilfe Graz, Ursula Vennemann, eingegangen.

Am Schluss finden wir in diesem Buch Geschichten aus noch vorhandenen Unterlagen von Ermordeten und Deportierten sowie ein Interview mit den Hinterbliebenen von Erika Puntigam, die die letzten Jahre ihres Lebens im Wohnhaus der Lebenshilfe in Söding verbracht hat.

Gabriela Obermeir

(Quelle: Gabriela Obermeir in BIZEPS vom 7. April 2014)